

$m=k + ?in_i.tw=f?$

Wolfgang Schenkel

Arlette David zufolge steht nach der Partikel $m=k$ stets ein substantivischer Ausdruck.¹ Dem widersprechen – ungesagt – Interpretationen von Textstellen wie den folgenden:

a) pBerlin 10056 A, rt. 2,16:²



$m=\check{c}n \text{ } in_i.t(w) \ n=t\{n\}n \ rht \ ir.\ddot{i} \ m \ sh\check{i}(w)$

„Look, (herewith) the list thereof is brought to you in writing.“³

Borghouts erklärt $in_i.t(w)$ in seiner Terminologie als „Circumstantial“, d.h., in meiner Terminologie, als „prädikatives“ $\check{s}\check{c}m=f$. M.a.W.: Es kann also nicht von einer „nominalen/substantivischen“, d.h., in meiner alt-Polotskyschen Terminologie, „abstrakt-relativischen“ Verbalform die Rede sein, was der Fall sein müsste, wenn David recht hätte.

b) Sinuhe B 181 (NB: Handschrift B):



$m=k \ in_i.t(w) \ n=k \ w\check{c}(\cdot w.w) \ pn \ n(.i) \ nsw \ r \ r\check{c}.t \ rh=k \dots$

üblicherweise übersetzt mit Präsens, z.B.:

„Vois, cet ordre du roi t'est apporté pour te faire savoir ...“⁴

„This decree of the King i{f}<s> brought to you to let you know ...“⁵

„Sieh, man bringt dir diesen Befehl des Königs, um dich ... wissen zu lassen ...“⁶

„Look, (herewith) this order of the king is brought to you“⁷

Borghouts, der als Grammatiker allein Anlass hat, sich zur Verbalform zu äußern, spricht von „particle + Circumstantial“, versteht also, in meiner Terminologie, $in_i.t(w)$ als „prädikatives“ $\check{s}\check{c}m=f$. Es kann also auch hier nicht von einer „nominalen/substantivischen“, d.h., in meiner Terminologie, „abstrakt-relativischen“ Verbalform die Rede sein, was der Fall sein müsste, wenn David recht hätte.

Läge in den genannten Fällen ein abstrakt-relativisches Präsens vor, müsste die Verbalform ohne jeden Zweifel mit Reduplikation gebildet sein, also $inn.tw$ lauten. Zweikonsonantige Zeichen (Phonogramme, Logogramme) werden aber im Falle der Reduplikation des zweiten Konsonanten komplementiert, ausgenommen im Wesentlichen das Zweikonsonantenzeichen $\check{c}n$, das im Allgemeinen überhaupt nicht komplementiert wird. Für das Verb in_i „holen,

1 Arlette David, $m.k$ + forme nominale au cœur de la controverse, in: *LingAeg* 7 (2000), S. 113-123.

2 Ulrich Luft, Die chronologische Fixierung des ägyptischen Mittleren Reiches nach dem Tempelarchiv von Illahun, Wien 1992, S. 71 und Taf. 12.

3 J.F. Borghouts, Egyptian. An Introduction to the Writing and Language of the Middle Kingdom, Leiden und Leuven 2010, I, S. 129.

4 Gustave Lefebvre, Romans et contes égyptiens de l'époque pharaonique, Paris 1949, S. 16.

5 Miriam Lichtheim, Ancient Egyptian Literature, I, Berkeley, Los Angeles und London 1973, S. 229.

6 Elke Blumenthal, in: Otto Kaiser (Hg.), Texte aus der Umwelt des Alten Testaments, III, Gütersloh 1995, S. 900.

7 Borghouts, Egyptian, I, S. 214.

bringen“ sei beispielsweise auf die präsentische Relativform $\text{𐎎𐎠𐎠} \text{inn.t}$ in der häufig belegten Wendung $\text{𐎎𐎠.t } \text{h}^{\text{c}}\text{p}^{\text{l}}$ „das, was die Nilflut bringt“⁸ hingewiesen, die im Mittleren Reich so regelmäßig mit Reduplikation geschrieben wird, dass bei einem der gelegentlich vorkommenden Belege ohne Reduplikation der Philologe dem sogleich ein „sic“ zuzusetzen bereit ist, die Graphie also für fehlerhaft hält.⁹ Die Regel gilt auch für das entsprechende *tw*-Passiv und hier auch für das Verb 𐎎 „holen, bringen“; z.B. findet man in den Sargtexten $\text{𐎎𐎠} \text{inn.t(w)}$ „dass gebracht wird“¹⁰.

Anders verhält es sich bei den Graphien nicht-reduplizierender Formen. Es kann komplementiert werden, es kann die Komplementierung aber auch unterbleiben, namentlich dann, wenn im $\text{š}^{\text{c}}\text{m.n=f}$ dem Tempus-Charakter *n* ein *n* vorausgeht, wie dies bei $\text{𐎎} \text{ini.n=f}$ der Fall ist. Z.B. findet sich in der Sinuhe-Erzählung $\text{𐎎} \text{ini.n=}$ (prädikativ) „(nachdem) geholt hatte“¹¹ bzw. (abstrakt-relativisch) „(dass) brachte“¹². Aber auch ohne Komplementierung ist das $\text{š}^{\text{c}}\text{m.n=f}$ von 𐎎 hier belegt: 𐎎 (prädikativ) ini.n-^{13} , ini.n-^{14} „holte“ (der uns hier speziell interessierende Textzeuge B, die übrigen Textzeugen, auch und gerade die Textzeugen aus dem Neuen Reich, komplementieren). Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass im Infinitiv in.t „holen, bringen“ komplementiert ist (𐎎),¹⁵ im passivischen Partizip ini.y „gebracht“ dagegen nicht (𐎎).¹⁶

Auch in anderen Textkorpora ist dieses Phänomen zu beobachten, so etwa, um noch ein größeres Textkorpus mit heranzuziehen, in den Sargtexten. Hier wird das Logogramm 𐎎 in der Regel komplementiert, bleibt aber auch gelegentlich ohne Komplement. So im $\text{š}^{\text{c}}\text{m.n=f}$: $\text{𐎎} \text{ini.n-}^{17}$, namentlich auch dann, wenn die Präposition *n* „für“ folgt, mit der zusammen sich bei Komplementierung die, weil mit $\text{𐎎} \text{mw}$ „Wasser“ assoziiert, hier unerwünschte Zeichengruppe 𐎎 ergäbe (* 𐎎)¹⁸; ebenso in der $\text{š}^{\text{c}}\text{m.n=f}$ -Relativform¹⁹. Auch andere Verbalformen bleiben mitunter ohne Komplement, so das präteritale Passiv ini(.w) ,²⁰ der Imperativ ini^{21} , das merkmalllose aktivische Partizip ini vor der Präposition *n*,²² die präteritale Relativform ini.y(w) im maskulinen Plural²³.

Demnach kann man an den eingangs zitierten Textstellen 𐎎 als ini.nt(w) lesen und damit als die von David erwartete „nominale/substantivische/abstrakt-relativische“ Verbalform. An ersterer Stelle, aus pBerlin 10056 A, gälte die intuitiv von Ulrich Luft gewählte präteritale Übersetzung:

8 Wb. I, 91,8 (Belege aus dem Mittleren Reich zwischen DZA 20.865.000 und 20.865.710).

9 DZA 20.865.190 (Berlin 7294).

10 CT V 11a.c; VI 406j.

11 Sinuhe R 15.

12 Sinuhe B 39f.

13 Sinuhe B 30.

14 Sinuhe B 103.

15 Sinuhe B 178.

16 Sinuhe B 178.

17 CT V 299b.e (M22C, andere Textzeugen komplementieren); VI 23b.c (B1Bo).

18 CT VII 62a, 121d sowie VII 270a (Großteil der Textzeugen).

19 CT V 277h (S1C); VI 295k.

20 CT VI 160f.g.

21 CT IV 48g.

22 CT II 63f; VII 381b (B3C, B4Bo).

23 CT VII 65u.

$m=\check{c}n \dot{i}n\dot{i}.nt(w) n=t\{n\}n rht \dot{i}r.\dot{i} m sh\dot{\check{y}}(w)$

„Seht, euch wurde die entsprechende Liste als Schrift gebracht.“²⁴

Man hätte dann die Wahl, ob mit $\dot{i}n\dot{i}.nt(w)$ ein substantivischer, als Objekt zu $m=k$ beginnender Ausdruck vorliegt, also

„Seht, dass euch die entsprechende Liste in schriftlicher Form gebracht wurde.“

oder – eher – als „Emphatische“ Konstruktion zu verstehen ist, also

„Seht: Die entsprechende Liste wurde euch gebracht, und zwar schwarz auf weiß (wörtl.: als Schriftstück).“

So oder so: Man kann am Tempus Anstoß nehmen. Dies tut Borghouts, wenn er in die Übersetzung in Klammern ein „herewith“ einschleibt:

„Look, (herewith) this order of the king is brought to you“

Eine solche Übersetzung erinnert, wenn man, anders als Borghouts, kein zirkumstantielles $\dot{i}n\dot{i}.tw$ (oder $\dot{i}n\dot{i}=tw$), sondern ein $\dot{i}n\dot{i}.ntw=f$ (oder $\dot{i}n\dot{i}.n=tw=f$) liest, an ein performatives $\check{s}\check{c}m.n=f$. Der Gedanke ist abwegig, da ein solches $\check{s}\check{c}m.n=f$ eine sehr beschränkte Verwendung hat – schon gar nicht im Passiv auftritt – und in Alltagstexten wie dem vorliegenden absolut nicht zu erwarten ist. Eher ist dieses in der Sache durchaus angebrachte „herewith“ in $m=k$ enthalten, das man z.B. als „Mach die Augen auf“, „Mach dir jetzt das Folgende klar“ paraphrasieren könnte. Dem folgt gedanklich ein „du hast die Liste/Aufstellung schwarz auf weiß vor Augen“, was dann aber voraussetzt, dass die Liste/Aufstellung bereits vorliegt, also gebracht ist. Und das ist der Fall: Auf den in Rede stehenden Satz folgt im Papyrus die Liste/Aufstellung schwarz auf weiß.

An letzterer Stelle, Sinuhe B 181, ist anstelle der üblichen präsentischen Übersetzung eine präteritale zu wählen, also – in erster Näherung –

$m=k \dot{i}n\dot{i}.nt(w) n=k w\check{c}(w.w) pn n(\dot{i}) nsw r r\check{c}.t rh=k \dots$

„Siehe, man brachte dir dieses Sendschreiben des Königs, um dich ... wissen zu lassen ...“

Das entspricht aber so noch nicht ganz dem Textzusammenhang. Es handelt sich um eine königliche Verlautbarung. Der König kann schwerlich feststellen wollen, dass Sinuhe – bereits zuvor, bevor das königliche Sendschreiben in seine Hände kam – das vorliegende Sendschreiben empfangen hätte. Die Ankunft des Schreibens ist Hintergrundinformation; was der König mitteilen will, ist der Zweck des Sinuhe vorliegenden Schreibens. Grammatisch handelt es sich um eine „Emphatische“ Konstruktion mit der Ankunft des Sendschreibens als Hintergrund und dem Zweck desselben als „Vedette“, als Vordergrund:

„Siehe: Dass/Wenn man dir dieses Sendschreiben gebracht hat, so, um dich (Folgendes) wissen zu lassen:

Dass du die Fremdländer durchzogen hast und

dass du (zuletzt) von Qedem nach Retenu ausgezogen bist und

dass (überhaupt) dich Fremdland an Fremdland weitergegeben hat,

geschah (allein) auf den Rat deines Herzens (d.h. war allein deine Idee und Entscheidung, nicht die des Königs.“

Mit diesen Lösungen ist Arlette Davids Regel Rechnung getragen.

²⁴ Luft, Die chronologische Fixierung, S. 72.